# 23 Fragen zur Perfekten Versicherung von Prospekthaftung und Fondsverwaltung

Es ist unvermeidlich, dass auch ein sorgfältig arbeitendes Emissionshaus mit 5 bis 10 % aller Fonds die Prospektprognosen mehr oder minder deutlich verfehlt. Je nach Branche kann es auch mehr sein.

Leider kommt es in immer mehr solcher Fälle zu Schadenersatzforderungen. Die Politik und die Rechtsprechung entwickelten hierzu die Instrumente unter den Stichworten "Verbraucherschutz" und Haftung für den vom Prospekt erzeugten "Gesamteindruck". Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Geldanlagen für die Alterssicherung ist auch nicht mit Haftungserleichterungen in der Zukunft zu rechnen. Vor der Haftung können und sollten Sie sich daher schützen.

Die Frage ist allerdings, welche Kriterien das ideale Konzept erfüllen muss. Wir von MANAGERASSECURANZ betreuen ausschließlich Fondsmanager. Wir haben uns spezialisiert, da wir glauben, dass nur ein Spezialist optimale Betreuung bieten kann. Wir haben dazu ein modulares Konzept entwickelt und Versicherer dafür gefunden.

Hierbei haben wir uns die unten aufgeführten Fragen selbst gestellt und in der Folge bei der Erarbeitung unseres exklusiven Konzeptes berücksichtigt. Diese Fragen sollen auch Ihnen bei Erarbeitung Ihres Risikomanagementkonzeptes helfen.

Bei der Erarbeitung sind wir systematisch von dem unten abgedruckten Haftungsschema ausgegangen. Es bildet ein Emissionshaus für geschlossene Fonds ab. Natürlich finden sich bei den meisten Emissionshäusern Besonderheiten. Gute Konzepte müssen daher flexibel sein. Unser Konzept ist es.

Zwei Hauptrisiken bestehen. Beim Prospekthaftungsrisiko haftet der Prospektverantwortliche gegenüber dem Prospektadressaten (Investor). Beim Fondsverwaltungsrisiko haftet das Fondsmanagerunternehmen dem Fonds (der KG). Die Haftungen der Organe (D&O) und des Investorenbeirates sind hingegen nur abgeleitet aus den beiden Hauptrisiken. Sie setzen einen Schaden des Unternehmens / Fonds und eine vorwerfbare Tat eines bestimmten Organmitglieds voraus. Wegen der kürzeren Verjährungsfristen bei der Prospekthaftpflicht ist das Fondsverwaltungsrisiko von größerer Bedeutung. Insgesamt ist auch stets eine quantitative Bewertung vorzunehmen. Bei Ansprüchen des Fonds geht es um den Gesamtschaden aller Anteilseigner zusammen, bei Prospekthaftung nur um den Schaden eines oder einzelner Investoren, also deutlich weniger Geld.

### 1. REICHT IHNEN NICHT EINE D&O VERSICHERUNG AUS?

- Die D&O schützt nur die Organe (Vorstand / Aufsichtsrat /evt. ltd. Angestellte), nicht jedoch normale Mitarbeiter und vor allem nicht das Unternehmen selbst. Zudem ist nur Organhandeln versichert, nicht jedoch das Mitwirken an Dienstleistungen an Kunden. Gefährlich ist schließlich die Inhaberklausel.
- Die MANAGERASSECURANZ (M-A-C) Lösung, als Maklerkonzept, versichert alle Gruppenunternehmen, Fonds, Komplementäre, alle Organe, alle Mitarbeiter und die Investorenbeiräte.
- 2. DENKBAR SIND ANSPRÜCHE GEGEN UNTERNEHMEN (E&O) UND GEGEN DEREN ORGANE (D&O). WELCHES RISIKO IST HÖHER EINZUSCHÄTZEN?
- Nicht jeder Schaden der in einem Unternehmen durch Schäden Dritter entsteht ist dem Vorstand / Geschäftsführer anzulasten oder in vollem Umfang anzulasten.
- Bei den D&O Ansprüchen geht es also stets nur um den Teil des Schadens, bei denen eine Pflichtverletzung vorwerfbar ist, also nur um ein Teil des Ganzen. Das Risiko ist also eher geringer.
- Die Versicherer des Marktes bieten zumeist in E&O nur kleine Summen an und verkaufen das mit dem Argument, dass das E&O Risiko kleiner sei. Warum bloß scheuen Sie sich aber dann einem Kundenwunsch nach höheren Summen nachzukommen. Ist das Risiko evt. doch das Hauptrisiko? Wir meinen ja!
- 3. REICHT BEI ANSPRÜCHEN GEGEN DAS UNTERNEHMEN (E&O) EINE DECKUNG FÜR DIE PROSPEKTHAFTPFLICHT AUS?
- Ein solcher Deckungsbaustein ist wichtig, deckt aber natürlich nur die Haftung für den fehlerhaften Prospekt. Zudem verjährt Prospekthaftpflicht meist deutlich vor der Haftung aus laufender Fondsverwaltung und deshalb machen Investoren dann in Grenzfällen einen Fondsverwaltungsanspruch statt Prospekthaft gelten. Wir meinen daher, dass es nicht reicht.

- 4. REICHT IN E&O EINE DECKUNG FÜR ANSPRÜCHE VON INVESTOREN ODER DRITTEN AUS?
- Nein. Bei dieser Einschränkung haben Sie nur Prospekthaftung versichert, nicht aber Fehler bei der Fondsverwaltung. Die Fondsverwaltungshaftung und teilweise auch andere Haftungen basieren auf Mängeln bei der Erbringung einer vertraglich geschuldeten Dienstleistung (Fondsverwaltung, Treuhand, etc.). Diese Mängel kann nur der Vertragspartner geltend machen. Vertragspartner ist aber hier der Fonds und nicht direkt der Investor.
- Die Versicherer schließen daher, da Sie das höhere Risiko scheuen, in Ihren eigenen Konzepten stets den Anspruch des Fonds aus, indem Sie nur "Ansprüche von Investoren" oder "Ansprüche von Dritten" versichern und dafür sorgen, dass der Fonds nicht darunter fällt.
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, welches von uns im Kundeninteresse gestaltet wurde, versichert solche Ansprüche.
- 5. DENKBAR SIND ANSPRÜCHE EINZELNER INVESTOREN ODER ANSPRÜCHE DES FONDS IM NAMEN ALLER AKTIONÄRE (DURCH DEN KOMPLEMENTÄR, TREUHÄNDER / DEPOTBANK ODER ALS ACTIO PRO SOCIO)<sup>1</sup>. WELCHES RISIKO IST HÖHER EINZUSCHÄTZEN?
- Wenn ein einzelner Investor klagt, geht es nur um seinen eigenen Schaden, wenn der Fonds klagt um die Ansprüche aller Investoren des Fonds zusammen, also viel mehr Geld.
- Die Versicherer wissen das und schließen den Fonds gerade daher aus.
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, welches von uns im Kundeninteresse gestaltet wurde, versichert solche Ansprüche.
- GIBT ES NOCH WEITERE VORTEILE DURCH EINSCHLUSS DES FONDS / DER FONDS KG?
- Alle angebotenen Deckungen setzen eine Inanspruchnahme voraus. Ohne Mitversicherung des Fonds /der Fonds KG müssen Sie darauf warten, dass Anleger gegen Sie vorgehen. Dabei besteht ein erhebliches Risiko, dass die Anleger die Öffentlichkeit suchen und finden und folglich ein zusätzlicher Imageschaden droht.
- Kann der Fonds selbst Ansprüche erheben, so lässt sich das meist besser steuern und vor allem diskreter und imageschonender gestalten.
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, welches von uns im Kundeninteresse gestaltet wurde, enthält zudem noch eine für den Versicherungsnehmer jederzeit wählbare Schiedsgerichtsklausel zur ergänzenden Sicherung von Vertraulichkeit.
- Deckungssummen in D&O und E&O und vermeidet damit auch Streitigkeiten mit dem Versicherer in welche Schublade ein Anspruch gehöre.
- 7. REICHT ES, WENN WIR DIE GESETZLICHE HAFTUNG DER INVESTOREN-BEIRÄTE VERSICHERN? REICHT DA EINE KLEINE DECKUNGSSUMME AUS?
- Die Investoren-Beiräte auf Fonds(KG)-Ebene werden häufig billig für Ihre gesetzliche Haftung versichert. Die Vermögensschadenhaftung der Beiräte ist aber in keinem einzigen Gesetzesartikel geregelt, sondern Folge der BGH Rechtsprechung. Da eine Formulierung "gesetzliche Haftung" also wenig abdeckt, kann man das billig anbieten.
- Der Beirat als quasi Aufsichtsrat des Fonds haftet nur für Fehler, für die die Geschäftsführung auch haftet. Ist es da sachgerecht ihn bei der Deckungssumme schlechter zu stellen? Sicher nur dann, wenn man über die Annahme einer Mitverantwortung des Beirates und einen Unterversicherungseinwand zu einer insgesamt geringeren Schadenzahlungsverpflichtung kommen will.
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, bietet die Mitversicherung von richterrechtlicher Haftung. Bei der Deckungssumme stellen wir die gleiche Summe zur Verfügung, wie für die Fondsgeschäftsführung
- 8. SOLLTE ICH ALLE UNTERNEHMEN DER GRUPPE INKL. DER TREUHAND, DIE KOMPLEMENTÄRE UND DIE FONDS MITVERSICHERN? SOLLTE ICH ALLE MITARBEITER DER GRUPPE MITVERSICHERN?
- Leider sind Einschränkungen hier ein beliebter Versuch der Versicherer den Schadenaufwand zu begrenzen. Bei Ansprüchen werden nämlich meist verschiedene Gruppenunternehmen und deren Manager gemeinsam verklagt.
- Wenn dann nicht alle versichert sind, so leistet der Versicherer auch nur teilweise die Verteidigungskosten und den Schadenersatz oder es droht ein Regress des Versicherers. Gefährlich ist es insbesondere die Treuhand nicht zu versichern, da diese bei der Fondsverwaltung eine zentrale Aufgabe hat.

 $<sup>^1\,</sup>Einzelner\,Gesellschafter\,macht\,im\,Namen\,der\,KG\,den\,Anspruch\,geltend.\ \ \, Siehe\,z.B.:\,http://de.wikipedia.org/wiki/Actio\_pro\_socionality.$ 

Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, bietet eine flexiblen Einschluss aller Unternehmen auch bei Fehlen von Mehrheitsbesitz. Subunternehmer (etwa WP) und Vertrieb können zudem auf Wunsch in den Schutzbereich eingeschlossen werden. Die M-A-C Lösung versichert auch alle Mitarbeiter vom Vorstand bis zur Empfangsdame.

#### 9. KANN ICH DEN VERTRIEB MITVERSICHERN?

- Wir gehen davon aus, dass der Vertrieb eine Grunddeckung im Bereich Vermögensschadenhaftpflicht besitzt, die vorangeht. Zusätzlich können Sie Ihn auch in den Schutzbereich Ihrer Deckung als Auffanglösung aufnehmen, damit er ohne Beschränkung auf die eigenen Haftungssummen sich ganz dem Vertrieb widmen kann.
- Bedingung sind nur die Verwendung eines abzustimmenden Beratungsprotokolls und der Verzicht auf weitergehende Versprechungen und Aussagen, über den Inhalt des Prospektes hinaus.
- 10. DIE VERJÄHRUNGSFRISTEN DER FONDSHAFTPFLICHT BETRAGEN ZUMEIST MEHRERE JAHRE. WIE VERMEIDE ICH DECKUNGSLÜCKEN BEI EINER KÜNDIGUNG DURCH DEN VERSICHERER?
- Problemlagen bei Fondsanbietern entstehen nicht von heute auf morgen, sondern entwickeln sich. Versicherer nutzen das und kündigen dann Ihre Claims Made Policen. Deren Nachmeldefrist ist dann meist daran geknüpft, dass weder Insolvenz eintritt noch eine Anschlussversicherung gekauft wird. Zudem beträgt die maximale Nachhaftung immer deutlich weniger als die nötigen 5 Jahre.
- Damit droht bei einem Anbieter in einer individuellen Krise oder Branchenkrise eine Deckungslücke, da man meist eine Anschlussdeckung für die Fortführung braucht, dann aber für (bekannte) Fehler aus der Zeit des alten Versicherers keinen Schutz mehr hat.
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, bietet eine Nachmeldefrist unabhängig von Insolvenz oder Anschlussversicherung und bietet zudem die Möglichkeit bekannte Fehler zu melden. Für solche besteht dann eine unbegrenzte Nachmeldefrist.

#### 11. SOLLTE MAN VORSATZTATEN MITVERSICHERN?

- Was passiert, wenn Mitarbeiter Gelder der Fonds unterschlagen oder überteuert Aufträge vergeben, weil Sie geschmiert wurden?
- Was passiert, wenn der Fonds durch Externe betrogen wurde oder durch Hacker geschädigt?
- Der Fondsmanager haftet und die Haftpflichtversicherung greift wegen Vorsatz nicht!
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, bietet dem Unternehmen beim gleichen Versicherer Schutz gegen die finanziellen Folgen von Vorsatztaten.

#### 12. WAS GILT ES BEIM VORSATZAUSSCHLUSS ZU BEACHTEN?

- Hier geht es um Sie als handelnde Person. Greift der Ausschluss, dann gibt es Verteidigungskosten und der Versicherer kann gegen den Täter regressieren. Er sollte daher eng gefasst sein. Bitte prüfen Sie:
- Deckt Ihre Versicherung wissentliche Pflichtverletzungen? Das sind gutgläubige Handlungen entgegen von Vorschriften.
- Entfällt Ihre Versicherung für alle, wenn eine Person vorsätzlich handelt?
- Bietet Ihre Deckung vorläufigen Rechtsschutz bis Vorsatz rechtskräftig festgestellt wird, oder nur bis zur ersten Instanz?
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, bietet die jeweils optimale Lösung.

### 13. MÜSSEN SCHÄDEN IM ZUSAMMENHANG ZU STEUERN / STEUERRECHT AUSGESCHLOSSEN SEIN?

- Drei von fünf Versicherern meinen ja. Das Steuerrecht sei sehr kompliziert, Fehler unvermeidbar und damit unversicherbar (= nach Versicherermeinung sehr schadenträchtig)
- Gerade deswegen sollte man den Bereich aber versichern.
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, bietet die eine Lösung ohne diesen Ausschluss.

### 14. MÜSSEN SCHÄDEN IM ZUSAMMENHANG ZU RECHTSRAT AUSGESCHLOSSEN SEIN?

- Teilweise wollen Versicherer Rechtsberatung nicht versichern. Soweit sie entgegen dem Rechtsberatungsgesetz erfolgt, ist sie vorsätzlich rechtswidrig und nicht versichert. Warum also ein zusätzlicher Ausschluss?
- Gemeint sind wohl die Aussagen im Prospekt zu Erbrecht und dergleichen, die man nicht versichern will
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, bietet die eine Lösung ohne diesen Ausschluss.

#### 15. MÜSSEN SCHÄDEN IM ZUSAMMENHANG ZU VERSICHERUNGEN DES FONDS AUSGESCHLOSSEN SEIN?

- Drei von fünf Versicherern meinen ja. Es ist schließlich dann einfach den Fondsmanager insbesondere auf solche Versicherungen zu verweisen, die er zur Ertragsabsicherung hätte abschließen können (z.B. Shortfall / Loss of Hire).
- Gerade weil dieses Risiko wie ein Schwert über dem Fondsmanager hängt, sollte man den Bereich aber versichern.
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, bietet die eine Lösung ohne diesen Ausschluss.
- 16. MÜSSEN SCHÄDEN IM ZUSAMMENHANG ZUR NICHTZAHLUNG DURCH DIENSTLEISTER AN DEN FONDS AUSGESCHLOSSEN SEIN?
- Teilweise wollen Versicherer es nicht versichern, wenn ein Fondsvertragspartner nicht zahlen will oder kann.
- Als Fondsmanager haftet man aber für die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner.
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, bietet die eine Lösung ohne diesen Ausschluss.
- 17. Muss man Klauseln akzeptieren, welche eine Sachverhaltsschilderung der handelnden Personen, eine Trennung von diesen oder eine Gerichtliche Geltendmachung eines Anspruchs Fordern?
- Je nach Versicherer wird das eine oder andere gefordert. Das Ergebnis sind zumeist weitere Streitigkeiten (etwa mit den handelnden Personen) und eine unerwünschte Negativ-Publicity. Die Sachverhaltsschilderung ist dabei besonders heikel, da hiermit unter Umständen ein Schuldanerkenntnis verbunden ist, dessen Abgabe man nicht empfehlen kann.
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, bietet die eine Lösung ohne diese Zumutungen.
- 18. Muss ich einen Umweltausschluß akzeptieren?
- Ein Umweltschaden ist zumeist ein Personenschaden oder ein Sachschaden. Daher ist der Umweltausschluß nicht sehr weitgehend. Gleichwohl kann es im Einzelfall sinnvoll sein auf den Ausschluss zu verzichten.
- M-A-C bietet passende Lösungen an.
- 19. KANN MAN DAS RISIKO VON DIENSTLEISTUNGEN AN DRITTE (NICHT INVESTOREN) MITVERSICHERN ODER ANDERE DIENSTLEISTUNGEN DES HAUSES AUßERHALB DES FONDSBEREICHES MITDECKEN?
- Das ist möglich, erfordert aber je nach Versicherer teilweise den Abschluss separater Versicherungen
- M-A-C bietet Lösungen auch in Form einheitlicher Kombideckungen.
- 20. RISIKO UNTERVERSICHERUNGSKLAUSELN?
- Finden Sie es fair, wenn der Versicherer bei einem Schadenersatzanspruch über 10 Mio. €, wenn nur 5 Mio. € versichert sind, nur die halben Verteidigungskosten trägt?
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, enthält keine derartige Unterversicherungsregelung.
- 21. FINDEN SIE ES WÜNSCHENSWERT, WENN EIN VERSICHERER FONDS ERST BEI VOLLPLATZIERUNG, VORLAGE DES IDW GUTACHTENS UND NACH EINER EXTRA PRÜFUNG DEN FONDS EINSCHLIEßT?
- Wir nicht! Bis zur Entscheidung hängen Sie in der Luft und tragen das volle Risiko und nach Einschluss bleibt Ihnen das Prospekthaftungsrisiko leider auch unversichert, da die Fehler vor Einschluss erfolgten. Zudem kann der Versicherer bei der Mehrprämie dann frei Forderungen stellen und Sie einzelne Fonds natürlich nicht anderweitig versichern.
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, schließt fast alle neuen Fonds automatisch und rückwirkend ein. Die Prämie berechnet sich aus dem Durchschnitt der bisherigen Fonds.
- 22. IST DER RECHTSSCHUTZ MIT ABZUDECKEN?
- Die Haftpflichtversicherung deckt auch die Kosten der Anspruchsabwehr im Bereich Zivilrecht. Wir empfehlen sie dringend um eine Strafrechtsschutzlösung zu ergänzen, welche Ihnen bei den Anlegerschutzanwälten beliebten, vorgeschalteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren die Kosten trägt. Auch wenn diese meist im Sande verlaufen, bleiben die Kosten mangels angemessener Erstattungsregelungen stets bei Ihnen oder Ihren Mitarbeitern hängen.
- Die M-A-C Lösung, als Maklerkonzept, bietet Ihnen die nötige Ergänzungsdeckung für wenig Geld.
- 23. WIE KOMME ICH ZU EINER M-A-C DECKUNG?

Sprechen Sie Ihren aktuellen Versicherungsbetreuer / Makler an. Sie erreichen uns unter

\$\mathbb{\textit{\tex